

Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1994-1995)
Heft: 49

Artikel: Aus den Augen - aus dem Sinn
Autor: Leibundgut, Yvonne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den AUGEN – aus dem SITTN

Mitte Dezember schrieb U. * einen längeren Text über ihren Arbeitsalltag im Hegibachzentrum. Den Text sandte sie der Presse – diese reagierte nicht! Der folgende Artikel stellt einen Auszug aus diesem Pressetext dar. U. arbeitet heute nicht mehr im Hegibachzentrum.

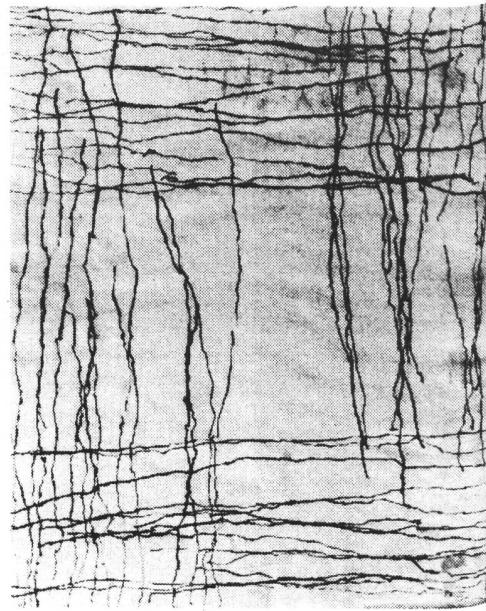
Yvonne Leibundgut

Die Einrichtung des Vermittlungs- und Rück-schaffungszentrums Hegibach stellt eine wei-tre Etappe der Zürcher Drogenpolitik dar. Um die Drogenszene zu verkleinern, sollen jene Drogenabhängigen, die nicht in der Stadt Zürich angemeldet sind, in ihre Gemein-den zurückgeführt werden. Die Drogenab-hängigen werden von der Polizei in der Szene aufgegriffen und inhaftiert. Das gesetzliche Instrument, das eine solche Inhaftierung legiti-miert, ist die fürsorgerische Freiheitsentzie-hung, kurz FFE genannt. Das Gesetz verlangt, dass der Zustand der Betroffenen so stark beeinträchtigt ist, dass die nötige per-sönliche Fürsorge nicht anders als in einer geeigneten Anstalt erwiesen werden kann. Das vom Hegibachzentrum ausgearbeitete Konzept, wie der Rechtsanwalt Matthias Brunner in seinem Pressetext schreibt, sieht jedoch vor, dass genau diejenigen Personen, bei denen von Gesetzes wegen ein FFE durchgeführt werden könnte, nicht eingelie-fert werden. Im Konzept heisst es, dass nur diejenigen eingeliefert werden sollen, «bei welchen keine starken gesundheitlichen Ein-schränkungen oder das Risiko von unvorher-gesehenen Aggressivitäten bestehen». Die-jenigen Drogenabhängigen, die Hilfe also am dringendsten benötigen, sind im Hegibach nicht anzutreffen. Wie willkürlich die Auswahl derjenigen Frauen ist, die eingesammelt wer-den, lässt sich vielleicht am ehesten aus den Berichten von betroffenen Frauen erschlies-sen:

Anna: «Mein Verbrechen war es wahrscheinlich, dass ich mich im Letten aufgehalten habe und ich nicht von der Stadt Zürich komme. Ich hatte meine Identitätskarte bei mir, und auch sonst war alles in Ordnung. Mit der Polizei habe ich nie etwas zu tun gehabt. (...) Ich trug keine Drogen bei mir – rein gar nichts. Ich wurde einfach in den Gefangenibus ge-zerrt, ohne dass man mich zuerst sprachlich aufgefordert hätte.» Über ihre Rechte bei einer Inhaftierung werden die betroffenen Frauen nicht unterrichtet. Viele wissen daher gar nicht, was sie für Möglichkeiten hätten, sich zu wehren. Auch wird das Personal des Hegibachs angehalten, die Betroffenen nicht darüber aufzuklären! Jene, die dennoch Hilfe und Unter-stützung geben, handeln gegen ihre Berufsvorschriften. Wie wichtig eine Nicht-Information ist, illustriert auch folgen-des Beispiel. Eine SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) Angestellte hängt einen schriftli-chen Rekurstext auf. Dieser Text, der als Infor-mation dienen sollte, wurde umgehend vom Chef Curcio heruntergerissen. In einem an-deren Fall gelingt es einer Frau, einen Hand-zettel reinzuschmuggeln, auf dem die wich-tigsten Informationen zur Rechtsmittelbele-hrung stehen, mit Adressen von Anwältinnen, des Vereins Psychex und des Pikettdienstes der Strafverteidigung. Die Frau fragt den an-wesenden Securitas-Mann, mit wem sie sich zuerst in Verbindung setzen müsse. Dieser er-klärt ihr, dieser Zettel sei Quatsch, mache fal-sche Versprechungen, sie könne im Moment gar nichts tun. Eine Krankenschwester soll erschrocken mit diesem Zettel ins Frauenteam gekommen sein und gefragt haben: «Darf sie das haben? Da hat eine diese Adressen.»

Trainer und Schaumstoffpantoffeln

Das Nichtinformieren der betroffenen Frauen ist nicht das einzige, was den Aufenthalt im Hegibach zur Schikane macht. Anna: «Im Hegibach angekommen, liessen sie uns eine Zeitlang warten. Uns wurde überhaupt nicht gesagt, was mit uns weiter passieren wird. Nach langem Warten wurde ich in ein Zimmer gebracht, in dem sich eine Polizistin befand. Sie befahl mir in einem «militärischen» Ton, mich nackt auszuziehen. Ich hatte sehr Mühe damit, mich vor ihr auszuziehen. Sie befahl mir dann, in die Hocke zu gehen. Ich fand das sehr erniedrigend, und weil ich mich schämte, ging ich nur wenig in die Hocke. Doch die Polizistin drängte mich immer mehr und noch



mehr, in die Hocke zu gehen. In mir stieg eine riesige Wut auf. Ich hätte alles kurz und klein schlagen können. Doch beherrschte ich mich, um nicht noch mehr Ärger zu bekom-men. Endlich bekam ich einen Trainer und dünne, viel zu grosse Schaumstoffpantoffeln. Ich konnte damit kaum gehen. So rissen sie immer mehr und ich hatte bald nur noch Fetzen an meinen kalten Füßen. Aber das ärger-te ja nur mich!»

Neben der Untersuchung durch eine Polizi-stin werden die Frauen auch einer Ärztin vor-geföhrt. Zora erzählt, dass sie die Amtsärztin gefragt habe, ob ihre Antworten gegen sie ver-wendet werden könnten. Diese habe ihr geantwortet, sie solle ihr nicht in diesem Ton kommen, sonst würde sie den Frage-bogen gleich selbst ausfüllen. Die soge-nannte Untersuchung bei der Amtsärztin dauert im Durchschnitt nur gerade drei Minu-ten. Es wird lediglich nach Einstichen ge-schaut und nach dem Konsum und der Menge des Stoffs gefragt. Alles andere interessiert nicht. Die Inhaftierten wissen nicht, wieso sie dieser Amtsärztin vorgeführt werden und was ihre Funktion ist: Sie ist von den städti-schen Behörden dafür eingesetzt, den fürsor-gerischen Freiheitsentzug auszustellen. Die AmtsärztlInnen unterscheiden sich von ÄrztInnen des SRK, welche für die medizinische Betreuung angestellt und den SRK-Grund-

oder ein Stimmungsbild des Vermittlungs- und Rückschaffungszentrums Hegibach

sätzen unterstellt sind. Diese Grundsätze beinhalten folgende Richtlinien: Neutralität, Menschlichkeit, Unabhängigkeit von staatlichen Behörden und Unparteilichkeit. Erstens wäre es notwendig, die Inhaftierten über diese zwei Klassen von ÄrztlInnen zu informieren und zweitens, so schreibt U. in ihrem Pressetext, «verstösst Du gegen die Hegibachvorschriften, wenn Du die SRK-Grundsätze befolgst.» Weiter meint sie: «Alle haben sie keine Chancen. Mit und ohne Methadonprogramm, mit und ohne Ausweis, mit und ohne Wohnung, mit und ohne Arbeit und mit oder ohne gute Verfassung. Sie werden dem Amtsarzt oder der Amtsärztein vorgeführt und erhalten binnen zwei bis vier Minuten den fürsorgerischen Freiheitsentzug. Ich bin sicher, dass dies für zwei Drittel aller Inhaftierten im Hegibach die Realität ist.»

Der Stempel

Was in diesem Formular geschrieben steht, hat für die meisten sehr weitreichende Folgen: «Wegen schwerer Drogensucht (Suchtkrankheit im Sinne von Art. 397a lt. ZGB) ist der/die Obengenannte aus ärztlicher Sicht

dringend fürsorgebedürftig. Es ist dringlich durch die Behörden abzuklären, wie die nötige Fürsorge zu gewähren ist resp. welche geeignete Therapie in die Wege zu leiten ist, da der/die Obengenannte durch seinen/ihren Aufenthalt in der offenen Drogenszene Zürichs Teile der Bevölkerung und ArbeitnehmerInnen der Stadt Zürich auf unzumutbare Weise belastet und sich durch den Drogenkonsum auf schwerwiegende Weise selbst gefährdet und täglich in Lebensgefahr begibt, und möglicherweise tödliche oder invalidisierende Komplikationen durch den Drogenkonsum täglich in Kauf nimmt. Deshalb ist die Rückbehaltung und angemessene Betreuung im Zentrum Hegibach notwendig, bis er/sie durch die Behörde oder ihren Beauftragten übernommen werden kann...»

Dieses Formular, das in fünf Minuten ausgefüllt wird und an die Gemeinden weitergereicht wird, sagt nichts darüber aus, ob die Betroffenen in einem Methadonprogramm sind, oder ob sie arbeiten. Es stempelt die Betroffenen ab, billigt ihnen keine individuelle Geschichte oder Situation zu und folgt dem sehr einfachen Denkmuster: Süchtig ist süchtig. Basta.

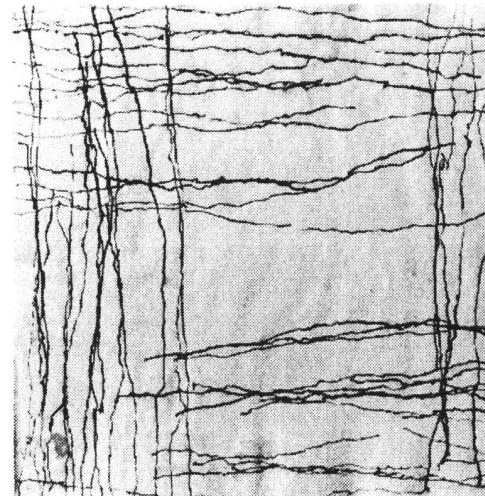
Dass keine Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse genommen wird, lässt sich auch an der Methadonabgabe feststellen. In zwölf Stunden wurden nicht mehr als 15 mg Methadon abgegeben, was für Schwerstsüchtige einen blanken Hohn bedeutet, da es viel zu wenig ist. U. meint dazu: «Ziel dieser Aktion – so vermute ich – ist, die Leute äffig zu haben oder aber sie mit anderen Medikamenten ruhigzustellen, um gegen sie den FFE ausstellen zu können und sie in diesem Zustand auch den vormundschaftlichen Behörden vorzuführen.»

Obwohl dieser Passus «restriktive Handhabung der Methadonabgabe», gemeint sind diese 15 mg Methadon, gestrichen wurde, soll es immer noch ÄrztlInnen geben, die sich weiterhin um mehr Methadon bitten lassen.

AUSSCHAFFUNG

Jene, die nicht in die Gemeinden gebracht werden, die «Nichtvermittlungsfähigen», werden mit dem Bus irgendwohin gefahren und ausgeladen. Alle anderen werden in ihre Gemeinden gebracht.

Eine Frau wird nach drei Tagen im Hegibach freigelassen. Sie ist auf dem Aff, geht darum auf die Gasse, um danach an eine Sitzung zu fahren, die die Gemeindepräsidentin extra für



sie einberufen hat. Alle warten auf sie, um ihr zu helfen. Sie wollte die Gemeindepräsidentin nicht enttäuschen – erzählt sie später – doch auf dem Aff habe sie sich nicht blicken lassen wollen. Deshalb ging sie kurz beim Letten vorbei, nach zwei Stunden war sie schon wieder verhaftet, im Hegibach. Die Gemeindepräsidentin ist enttäuscht, die Sitzung geplatzt. Und natürlich sei sie selber schuld, meint die betroffene Frau.

* Name der Redaktion bekannt.

